

Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

abgeschlossen am in Warschau

ZWISCHEN:

1. _____
2. _____

nachstehend „**Datenverantwortlicher**“, und

_____ mit Sitz in _____ (-), in der Straße _____, eingetragen im Unternehmerregister KRS das vom Amtsgericht in _____, Handelskammer des Nationalen Gerichtsregisters geführt wird, unter der Nummer _____, im Besitz der Steuer-IdNr.:

_____ sowie Firmen-IdNr.: _____, Stammkapital: _____ PLN, vertreten durch:

1. _____
2. _____

nachstehend „**Auftragsverarbeiter**“,

Gemeinsam nachstehend als „**Parteien**“, und jeder von ihnen einzeln als „**Partei**“;

IN ANBETRACHT DESSEN, DASS:

- ✓ Die Parteien eine Zusammenarbeit bindet (nachstehend: „Zusammenarbeit“), die aus bisherigen oder zukünftigen Verträgen, Aufträgen, Bestellungen oder sonstigen Formen von Vereinbarungen folgt (nachstehend: „Vertrag über die Zusammenarbeit“), insbesondere bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen der Ausführung des Auftrags prothetischer Arbeiten in deren Rahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- ✓ Ab dem 25.08.2018 werden die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG angewandt (nachstehend: „**DSGVO**“).

BESCHLIESSEN DIE PARTEIEN HIERMIT DAS FOLGENDE:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Auftragsverarbeitung im Sinne von Artikel 28 DSGVO durch den Datenverantwortlichen an den Auftragsverarbeiter, von personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 DSGVO, im Umfang und zu dem Zweck, die im vorliegenden Vertrag festgelegt werden (nachstehend: „**Vertrag**“).
- 1.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Verarbeitung der ihm anvertrauten personenbezogenen Daten gemäß dem Vertrag, der DSGVO sowie sonstigen Vorschriften des allgemein geltenden Rechts, die die Rechte der betroffenen Personen schützen.
- 1.3 Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er Sicherheitsmaßnahmen anwendet, die die Anforderungen der DSGVO erfüllen.

2. Umfang und Zweck der Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

- 2.1 Der Zweck der Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung der im Kooperationsvertrag genannten Dienstleistungen. Die Art der Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten sind die folgenden Vorgänge oder Vorgangsreihen, die vom Auftragsverarbeiter an personenbezogenen Daten durchgeführt werden: Einblick, Aufbewahrung, Verwendung, Transport, Bearbeitung.

- 2.2 Der Umfang der vom Auftragsverarbeiter auf Grundlage dieser Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten umfasst die folgenden Kategorien von betroffenen Personen: Patienten, Angestellte und Mitarbeiter
- 2.3 Der Umfang der vom Auftragsverarbeiter auf Grundlage dieser Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten umfasst die folgenden Arten von Daten, für die in Pkt. 2.2. des Vertrags genannten Kategorien von Personen:
- 2.3.1. [Patienten] Vor- und Nachname, MRN, Geburtsdatum, Gesundheitsdaten.
- 2.3.2. [Angestellte und Mitarbeiter] Vor- und Nachname, Fachgebiet, Nr. der Berufszulassung
- 2.4 Der Auftragsverarbeiter kann personenbezogene Daten in Papierform und in elektronischer Form gemäß den im Vertrag über die Zusammenarbeit festgelegten Grundsätzen verarbeiten.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter sichert die ihm im Rahmen der Vereinbarung anvertrauten personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die nach den Bestimmungen der DSGVO erforderlich sind, um den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten in einer dem Risiko ihrer Verarbeitung entsprechenden Weise zu gewährleisten, gemäß Art. 32 DSGVO.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter wird personenbezogene Daten nur zu dem in der Vereinbarung angegebenen Zweck und Umfang mit der gebotenen Sorgfalt verarbeiten.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Aufzeichnungen über Personen zu führen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, und die Verarbeitung der ihm gemäß dem Vertrag anvertrauten personenbezogenen Daten nicht durch Personen zuzulassen, die nicht über die entsprechende Berechtigung verfügen oder nicht im Schutz personenbezogener Daten geschult sind. Der Auftragsverarbeiter ist auch verpflichtet, die Aufzeichnungen der Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt sind, laufend zu aktualisieren.
- 3.4 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen die er im Namen des Datenverantwortlichen durchführt, gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO.
- 3.5 Der Auftragsverarbeiter wird seine Mitarbeiter ständig überwachen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 3.6 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Geheimhaltung (von der die Rede ist, in Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO) von Daten, die von dazu befugten Personen zur Erfüllung des Vertrages während ihres Beschäftigungsverhältnisses mit dem Auftragsverarbeiter und nach dessen Beendigung verarbeitet werden.
- 3.7 Personenbezogene Daten werden in den Gebäuden des Auftragsverarbeiters verarbeitet, die sich in der Straße, befinden *[Ort der Datenverarbeitung]*
- 3.8 Der Auftragsverarbeiter nutzt die Dienste eines anderen Auftragsverarbeiters nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Datenverantwortlichen gemäß den Grundsätzen aus Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO.
- 3.9 Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses stimmt der Datenverantwortliche der Inanspruchnahme anderer Auftragsverarbeiter durch den Auftragsverarbeiter zu, die in Anhang 1 zum Vertrag nummeriert aufgeführt sind.
- 3.10 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Datenverantwortlichen im erforderlichen Umfang bei der Erfüllung der Anfragen der betroffenen Person und der Erfüllung der Pflichten zu unterstützen, von denen die Rede ist in Art. 32-36 DSGVO.

4. Vertraulichkeitsbestimmungen

- 4.1 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet:
- 4.1.1 alle ihm während der Laufzeit der Vereinbarung anvertrauten Informationen und personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Vertrags über die Zusammenarbeit in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erlangt werden, vertraulich zu behandeln und

seine Mitarbeiter und Auftragnehmer zur Geheimhaltung dieser Daten zu verpflichten
- auch nach Beendigung des Vertrages;

4.1.2 Informationen und personenbezogene Daten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es besteht eine Verpflichtung zur Offenlegung aufgrund geltender Gesetze oder wenn der Datenverantwortliche dem zustimmt.

4.1.3 Sicherung der Korrespondenz und aller erhaltenen Dokumente gegen Diebstahl und Verlust.

5. **Vorgehen im Fall eines Verstoßes gegen die Sicherheit personenbezogener Daten**

5.1 Im Falle der Feststellung eines Verstoßes gegen die Sicherheit personenbezogener Daten ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, den Datenverantwortlichen unverzüglich, jedoch nicht später als 24 Stunden nach der Feststellung, über den Verstoß zu informieren.

5.2 Bei Tätigkeiten mit eigener Beteiligung an Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten, die insbesondere vor staatlichen Stellen, der Polizei oder einem Gericht durchgeführt werden, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, unverzüglich, jedoch nicht länger als 7 Tage ab Beginn der Tätigkeit, den Datenverantwortlichen darüber zu unterrichten.

6. **Recht zur Prüfung (Audit), darunter Inspektion**

6.1 Gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO hat der Datenverantwortliche das Recht zu prüfen, einschließlich der Einsichtnahme, ob die bei der Verarbeitung und dem Schutz der Daten durch den Auftragsverarbeiter eingesetzten Maßnahmen den Bestimmungen des Vertrages entsprechen.

6.2 Der Datenverantwortliche ist berechtigt, vom Auftragsverarbeiter die Bereitstellung der erforderlichen Informationen oder schriftliche Erklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter zu verlangen, die eine Darstellung des Betriebs von IKT-Systemen und die Bereitstellung anderer Daten umfassen können, die zur Überprüfung der Art und Weise sowie des Umfangs des Schutzes personenbezogener Daten erforderlich sind, zur Erfüllung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO.

6.3 Ein Audit, einschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, darf erst erfolgen, nachdem der Datenverantwortliche den Auftragsverarbeiter mindestens 2 Tage vor dem geplanten Beginn des Audits, einschließlich einer Inspektion, mit schriftlicher Angabe der vom Datenverantwortlichen für die Durchführung des Audits, einschließlich der Inspektion, benannten Personen.

6.4 Die oben genannten Prüfungsrechte können vom Datenverantwortlichen an Orten ausgeübt werden, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, an Werktagen von 9.00 bis 17.00 Uhr.

6.5 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die bei der Prüfung festgestellten Mängel, einschließlich der Inspektion, innerhalb der vom Datenverantwortlichen angegebenen Frist von höchstens 7 Tagen zu beseitigen.

7. **Haftung des Auftragsverarbeiters und Vertragsstrafe**

7.1 Der Auftragsverarbeiter ist verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten entgegen dem

Vertrag und insbesondere die Weitergabe personenbezogener Daten an unbefugte Personen.

7.2 Der Auftragsverarbeiter haftet für alle verschuldeten Schäden, die dem Datenverantwortlichen oder Dritten durch eine vertragswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter entstehen.

7.3 Im Falle einer gegen den Datenverantwortlichen verhängten Verwaltungsstrafe gemäß Art. 83 DSGVO aufgrund des Verstoßes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, für die der Auftragsverarbeiter verantwortlich ist, ist er verpflichtet, die dem Datenverantwortlichen auferlegte Strafe zu zahlen. Wenn eine direkte Zahlung der Vertragsstrafe durch den Auftragsverarbeiter nicht möglich ist, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, den vom Datenverantwortlichen bezahlten Betrag der Strafe zurückzuerstatten,

innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Zustellung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung an den Auftragsverarbeiter, per Banküberweisung auf das vom Datenverantwortlichen angegebene Bankkonto. Die vorstehenden Regelungen beeinflussen nicht die unabhängige Haftung des Auftragsverarbeiters auf Grundlage von Art. 83 DSGVO.

- 7.4 Ungeachtet der Bestimmungen in Punkt 7.3. weiter oben, hat der Datenverantwortliche in folgenden Fällen:
- 7.4.1 der Auftragsverarbeiter überschreitet den Umfang der Berechtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, der im Vertrag festgelegt ist, oder
 - 7.4.2 die für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten zuständigen Verwaltungsbehörden erklären, dass der Auftragsverarbeiter diese Vorschriften nicht einhält, oder
 - 7.4.3 der Auftragsverarbeiter vertraut personenbezogene Daten ohne Zustimmung des Datenverantwortlichen einem anderen Unternehmen an,
- das Recht, vom Auftragsverarbeiter eine Vertragsstrafe in Höhe von 200.000 PLN (zweihunderttausend Zloty) zu verlangen („**Vertragsstrafe**“).
- 7.5 Im Falle eines der oben in Punkt 7.4 genannten Ereignisse verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, dem Datenverantwortlichen innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Zustellung einer schriftlichen Aufforderung zur Zahlung der Vertragsstrafe an den Auftragsverarbeiter per Banküberweisung auf das Bankkonto, das vom Datenverantwortlichen angegeben wurde. Als Zahlung der Vertragsstrafe verstehen die Vertragsparteien die Belastung des Bankkontos des Auftragsverarbeiters. Die Aufforderung zur Zahlung der Vertragsstrafe schließt die verbleibenden Rechte des Datenverantwortlichen aus diesem Vertrag nicht aus.
- 7.6 Der Datenverantwortliche kann eine über die Vertragsstrafe hinausgehende Entschädigung verlangen.

8. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

- 8.1 Der vorliegende Vertrag wird für die Dauer der Laufzeit des Vertrags über die Zusammenarbeit geschlossen, den die Parteien geschlossen haben.
- 8.2 Der Datenverantwortliche kann den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter gegen die Bestimmungen des Vertrags, der DSGVO oder sonstiger allgemein geltender Rechtsvorschriften verstößt, die die Rechte der betroffenen Daten schützen. Insbesondere im Fall einer Teilung der personenbezogenen Daten mit Unbefugten, sowie in Fällen, wenn:
- 8.2.1 die für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten zuständigen Verwaltungsbehörden erklären, dass der Auftragsverarbeiter diese Vorschriften nicht einhält, oder
 - 8.2.2 der Datenverantwortliche infolge einer Kontrolle, von der in Punkt 6 des Vertrags die Rede ist, feststellt, dass der Auftragsverarbeiter die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Vorschriften der DSGVO nicht einhält;
 - 8.2.3 der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten ohne Zustimmung des Datenverantwortlichen einem anderen Unternehmen anvertraut.
- 8.3 Im Fall der Kündigung des vorliegenden Vertrags aus den in Punkt 8.2 weiter oben genannten Gründen, verpflichten die Parteien sich zur Aufnahme von Gesprächen innerhalb von 3 Tagen ab der Auflösung des vorliegenden Vertrags zur Vereinbarung der Ausführungsweise des zwischen ihnen geschlossenen Vertrags über die Zusammenarbeit.
- 8.4 Spätestens am Tag des Ablaufs oder der Beendigung dieses Vertrags wird der Auftragsverarbeiter auf Verlangen des Datenverantwortlichen und gemäß seinem Ermessen dem Datenverantwortlichen alle von ihm erhaltenen personenbezogenen Daten zurückgeben oder endgültig löschen oder vernichten, als Materialien und Medien, die nicht sein Eigentum sind, und mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind, und dies schriftlich bestätigen, es sei denn, er ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur weiteren Verarbeitung dieser Daten berechtigt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit.
- 9.2 In den durch den vorliegenden Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten finden die entsprechenden Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung.
- 9.3 Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags werden von dem für den Sitz des Datenverantwortlichen zuständigen Gericht beigelegt.
- 9.4 Alle Mitteilungen und Korrespondenz gemäß dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit werden schriftlich an die unten angegebenen Kontaktadressen gesendet:

Für den Datenverantwortlichen:

Für den Auftragsverarbeiter:

.....
.....
.....

- 9.5 Dieser Vertrag unterliegt polnischem Recht.
- 9.6 Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.
- 9.7 Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung in polnischer Sprache erstellt, jeweils eine für jede der Vertragsparteien.

ALS BEWEIS DAFÜR, haben im Namen der Parteien unterzeichnet:

Datenverantwortlicher:

Auftragsverarbeiter:

Anlage Nr. 1

Liste der Auftragsverarbeiter, deren Dienste vom Auftragsverarbeiter in Anspruch genommen werden:

| Bezeichnung | Registrierungsdaten des Unternehmens |
|-------------|--------------------------------------|
| | |
| | |
| | |